Aufsichtskonzept (Stand 07/2024)

(Anlage zur Schulordnung)

Rechtliche Grundlagen

„Die Lehrkräfte haben die Pflicht, die Schüler:innen in der Schule, auf dem Schulgelände, an den Haltestellen am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, dass die Schüler:innen […] des Sekundarbereichs I das Schulgrundstück nicht unbefugt verlassen." (NSchG; Auszug § 62 Absatz 1) Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (§ 53 Abs. 1 Satz 1), das Betreuungspersonal (§ 53 Abs. 1 Satz 2) sowie geeignete Erziehungs-berechtigte können mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden. Auch geeignete Schüler:innen können damit betraut werden, wenn das Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten vorliegt.

Neben den Lehrkräften des Gymnasiums Osterholz-Scharmbeck können pädagogische Mitarbeiter:innen und weiteres Personal, sowie bei Schulveranstaltungen Erziehungsberechtigte oder ausgewählte Schüler:innen Aufsichten übernehmen. Diese werden entsprechend seitens der Schule belehrt.

Das Aufsichtskonzept wird den Schüler:innen über die Klassenlehrkräfte bzw. Oberstufenkoordinator:in zur Kenntnis gebracht. Das Aufsichtskonzept ist im Downloadbereich der Homepage unserer Schule abgelegt.

Die Aufsichtsführung ist eine Dienstpflicht.

Die Aufsicht erfolgt kontinuierlich, aktiv und präventiv

Das bedeutet, die Schüler:innen sollten **kontinuierlich** das Gefühl haben, beaufsichtigt zu werden. Eine durchgehende Aufsichtsführung muss sichergestellt sein. Die Lehrkraft muss, falls erforderlich, Verbote durchsetzen und in Gefahrensituationen das Fehlverhalten von Schüler:innen **aktiv** unterbinden. Des Weiteren sind die Lehrkräfte dazu angehalten, durch vorausschauendes Handeln gefährliche Situationen abzuwehren und somit **präventiv** örtliche und zeitliche Verhältnisse zu überprüfen.

Selbständiges Lernen

Das pädagogische Konzept des Gymnasiums Osterholz-Scharmbeck sieht die Durchführung alternativer Unterrichtsformen, bei denen der Klassen-/Kursverband zu Gunsten der Arbeit in Kleingruppen an verschiedenen Orten der Schule zeitweilig aufgelöst wird, ausdrücklich vor. Dies fordert von den Schüler:innen eine besondere Regeltreue. Voraussetzung hierfür sind Formen der indirekten Aufsichtsführung und ein hohes Maß an Regeleinhaltung aller an

Schule Beteiligten. Die Lehrkraft weist die Schüler:innen zuvor darauf hin, wie sie sich zu verhalten haben und wo die Lehrkraft anzutreffen ist.

Für die Jahrgänge 10-13 gilt, dass die Schüler:innen sich aufgrund ihres Alters und ihrer Reife erforderlichenfalls ohne Aufsicht mit Arbeitsaufträgen aus dem Unterricht selbst be-schäftigen können.

Bei **Unfällen, Schadenseintritten**, unvorhergesehenen Ereignissen und/oder Vorkommnissen sind die Lehrkräfte und/oder die Schulleitung unverzüglich zu informieren.

Im Brandfall ist dem Notfall- und Evakuierungsplänen Folge zu leisten.

Weitere Situationen

a) Unvorhersehbarer Unterrichtsausfall

Nach offizieller Abmeldung/Bekanntgabe über den Vertretungsplan begeben sich die Schüler:innen nach Hause (Unterrichtsende). Besondere Regelungen gelten für die Schüler:innen der Jahrgänge 5-9 sofern sie am Ganztag teilnehmen.

b) Sportunterricht

Hier gelten die allgemeinen und/oder mit den Erziehungsberechtigten zuvor verein-barten Regelungen.

c) Exkursionen und Schulausflüge

Hier gelten die allgemeinen und/oder mit den Erziehungsberechtigten zuvor verein-barten Regelungen. Die Aufsichtspflicht besteht nur über den offiziellen Zeitraum der Exkursion oder des Schulausflugs (Uhrzeit: Beginn und Ende der Veranstaltung).

d) Schulveranstaltungen

Hier gelten die allgemeinen und/oder mit den Erziehungsberechtigten zuvor verein-barten Regelungen. Die Aufsichtspflicht besteht nur über den offiziellen Zeitraum der Schulveranstaltung (Uhrzeit: Beginn und Ende der Veranstaltung).

Übersicht über die Aufsichtsbereiche ab Schuljahr 2024-25

<table>
<tr><td>Aufenthaltsbereiche</td><td>5/6</td><td>7-8</td><td>9-10</td><td>11-13</td></tr>
<tr><td>Forum/ Kiosk/ Mediothek</td><td colspan="4">ja</td></tr>
<tr><td>Sitzlandschaft 1. OG</td><td>nein</td><td colspan="3">ja</td></tr>
<tr><td>langer Flur 1. OG</td><td>nein</td><td colspan="3">nur Durchgang Toilettennutzung</td></tr>
<tr><td>Sitzlandschaft 2. OG</td><td colspan="2">nein</td><td colspan="2">ja</td></tr>
<tr><td>langer Flur 2. OG</td><td colspan="2">nein</td><td colspan="2">nur Durchgang Toilettennut-zung</td></tr>
<tr><td>kleiner Innenhof</td><td colspan="3">nein</td><td>ja</td></tr>
<tr><td>Oberstufenraum</td><td colspan="3">nein</td><td>ja</td></tr>
<tr><td>Schulhof</td><td colspan="4">ja</td></tr>
<tr><td>Klassenhaus</td><td colspan="4">nein (nur Toiletten)</td></tr>
<tr><td>Biotrakt/ Kunsträume/ PC-Räume</td><td colspan="4">nein</td></tr>
<tr><td>Bushaltestelle/ Eingang draußen</td><td colspan="4">nein</td></tr>
</table>

Übersicht über die Aufsichtsbereiche und Nutzung mobiler Endgeräte ab Schuljahr 2024-25

<table>
<tr><td>Aufenthaltsbereiche</td><td>5/6</td><td>7-8</td><td>9-10</td><td>11-13</td></tr>
<tr><td>Forum/ Kiosk/ Mediothek</td><td colspan="4">ja</td></tr>
<tr><td>Sitzlandschaft 1. OG</td><td>nein</td><td colspan="3">ja</td></tr>
<tr><td>langer Flur 1. OG</td><td>nein</td><td colspan="3">nur Durchgang Toilettennutzung</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Sitzlandschaft 2. OG</td><td colspan="2" rowspan="2">nein</td><td colspan="2">ja</td></tr>
<tr><td>Nur iPads</td><td>Alle Geräte</td></tr>
<tr><td>langer Flur 2. OG</td><td colspan="2">nein</td><td colspan="2">nur Durchgang Toilettennutzung</td></tr>
<tr><td>kleiner Innenhof</td><td colspan="3">nein</td><td>ja
alle Geräte</td></tr>
<tr><td>Oberstufenraum</td><td colspan="3">nein</td><td>ja (nur 12/13)
alle Geräte</td></tr>
<tr><td>Schulhof</td><td colspan="4">ja</td></tr>
<tr><td>Klassenhaus</td><td colspan="4">nein (nur Toiletten)</td></tr>
<tr><td>Biotrakt/ Kunsträume/ PC-Räume</td><td colspan="4">nein</td></tr>
<tr><td>Bushaltestelle/ Eingang draußen</td><td colspan="4">nein</td></tr>
</table>

Positionsbezeichnungen

Position Ganztag (11:40 – 13:10 Uhr): gesonderter Aufsichtsbereich

Name	Langname
POS1	BUS Haupteingang
POS2	Hauptgebäude Forum und Eingangsbereich (Vertretungspläne)
POS3	Hauptgebäude, 1. Stock
POS4	Hauptgebäude, 2. Stock
POS5	Ecke Sph/ Sppl.
POS6a	Klassenhaus Innbereich
POS6	Vor dem Eingang Klassenhaus
POS7	Großer Innenhof/Teich
POS8	Kleiner Innenhof
MIP1a	Hauptgebäude bis 13:35
MIP1b	Hauptgebäude ab 13:35
MIP2a	Ecke Sph/ Sppl. bis 13:35
MIP2b	Ecke Sph/ Sppl. ab 13:35

Legende:

Sph. = Sporthalle

Sppl. = Sportplatz

Organisation der Aufsichtsbereiche und Aufsichtsvertretungen

Die Organisation der Aufsichten obliegt der Schulleitung. Die Lehrkräfte erhalten eine verbindliche Mitteilung über ihre Aufsichten mit dem Stundenplan. Der gültige Plan hängt u.a. im Lehrerzimmer aus. Bei planmäßigen Änderungen wird das Kollegium auf die Änderungen hingewiesen (Stundenplan). Im **Vertretungsfall** werden die Vertretungen im aktuellen Vertretungsplan bekanntgegeben. Es liegt in der Verantwortung aller Lehrkräfte, sich über die Vertretungssituation der Pausenaufsicht regelmäßig zu informieren. Die Schüler:innen sollen sich stets beaufsichtigt fühlen.

Auf sehr kurzfristig eintretende Änderungen im Vertretungsplan werden die Lehrkräfte hingewiesen.

Der Tausch von Aufsichten unter Kolleg:innen ist in beiderseitigem Einverständnis möglich, muss aber den Vertretungsplaner: innen (gegebenenfalls im Sekretariat) bekanntgegeben werden.

Aufsichtszeiten sollen möglichst immer an Unterricht gebunden sein.

Lehrkräfte können in der Regel mit bis zu drei Aufsichten pro Woche beauftragt werden. Teilzeitkräfte entsprechend weniger.

Zeitlich und räumlich

a) Frühaufsicht

Die Frühaufsichtspflicht beginnt um 7:45 Uhr. Schüler:innen, die zuvor eintreffen, können sich ab 7:00 Uhr in den Pausenbereichen der Schule (Hauptgebäude) aufhalten.

Eine Frühaufsicht befindet sich vor dem Haupteingang, eine vor dem Klassenhaus.

Die Frühaufsicht vor dem Klassenhaus schließt die Räume der Jahrgänge 5 und 6 auf.

b) Vormittagspausen

In den 20-minütigen Pausen jeweils zwischen der 2. und 3. Stunde sowie der 4. und 5. Stunde erfolgt eine direkte Aufsichtsführung in den jeweiligen Aufenthaltsbereichen (s. Übersicht der Aufenthaltsbereiche, S. 3). Nach Unterrichtsschluss um 13:10 Uhr erfolgt eine Aufsicht vor dem Haupteingang/Bushaltestelle der Schule bis 13:20 Uhr.

c) Vor dem Ganztag (11:40 Uhr bis 13:10 Uhr)

Schüler:innen, die laut Stundenplan oder aus organisatorischen Gründen vor der Mittagspause Unterrichtsschluss haben und am Ganztag teilnehmen, sind aktiv zu be-aufsichtigen. (siehe Ausnahme 2)

d) Mittagspause

Zwischen 13:10 Uhr und 14:00 Uhr erfolgt eine Aufsicht im Hauptgebäude und eine weitere Aufsicht an der Ecke Sporthalle – Sportplatz.

Das Schulgelände des Gymnasiums Osterholz-Scharmbeck erstreckt sich auf folgende Standorte/Bereiche: Hauptgebäude, Cafeteria, Klassenhaus, Außenbereich Sportplatz, großer/kleiner Innenhof sowie Bushaltestelle.

Grundsätzlich verlassen die Schüler:innen in den Pausen die Unterrichtsräume und ver-bringen die Pausenzeiten in den oben genannten, beaufsichtigten Aufenthaltsbereichen.

Für Schüler:innen, die zum Sekundarbereich I gehören gilt gem. § 62 Abs. 1 Satz 2 NSchG, dass das Schulgelände während der Schulzeit nicht unbefugt verlassen werden darf.

Ausnahme 1: Wird das Schulgelände zum Zwecke der Beschulung im Schwimmbad Osterholz-Scharmbeck oder an einem außerschulischen Lernort verlassen, ist dies ohne Aufsicht und nach vorheriger Einweisung durch die Lehrkräfte selbstständig erlaubt. Die Schüler:innen sind durch die Lehrkräfte auf die Einhaltung der Verkehrsregeln hinzuweisen.

Ausnahme 2: Teilnahme am Ganztag

Soweit die **Schüler:innen der Jahrgänge 5-9** vor der Mittagspause regulär laut Stundenplan bzw. aus organisatorischen Gründen Unterrichtsschluss haben, aber am Ganztag teilnehmen, dürfen sie mit der schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich das Schulgelände in dieser Zeit verlassen.

Schüler:innen des Jahrgangs 10 dürfen in den Pausen sowie Freistunden das Schulgebäude/Schulgelände verlassen. Die entsprechende schriftliche Erlaubnis der Erziehungs-berechtigten muss dafür vorliegen.

Schüler:innen der SII dürfen in den Pausen sowie Freistunden das Schulgelände verlassen. Die entsprechende schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten muss dafür vorliegen.

Allgemeines

Die aufsichtführenden Personen sind den Schüler:innen gegenüber weisungsbefugt. Verstöße gegen entsprechende Weisungen können zu Ordnungsmaßnahmen führen. Von jedem Schüler und jeder Schülerin wird ein Verhalten erwartet, das die Gefährdung anderer und die Selbstgefährdung ausschließt. Im Fall, dass ein Schüler oder eine Schülerin ein gefährdendes Verhalten bzw. eine Gefahrensituation beobachtet, ist er bzw. sie verpflichtet, unverzüglich Hilfe durch eine Lehrkraft bzw. im Sekretariat herbeizurufen

Im Schadensfall müssen die aufsichtsführende Person und die Schule nachweisen, dass sie ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen ist.

Stand 02/2024

Beschlossen auf der Gesamtkonferenz am 26.02.2024.

Änderung der Aufenthaltsbereiche und Nutzung iPads in Anpassung an die Einführung der iPads im Jahrgang 9 ab Sj. 2024-25, Gesamtkonferenz 27.05.2024.

Karin Bunsas

Bunsas

Schulleiterin